



## STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es – ~~das der Fachbereich Raumordnung~~ – dass die Regierung – mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:  
~~Verstädterungsgenehmigung – Änderung einer Verstädterungsgenehmigung –~~  
Städtebaugenehmigung – Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten –  
Städtebaubescheinigung n°2

Der Antragsteller ist Herr David Defaweux, wohnhaft in 4710 Lontzen, Lütticher Straße, 258.  
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4710 Lontzen, Lütticher Straße, 258/1, 258/2, 258/3  
und 258/4 und Katastriert Gem I Flur A N° 1P.

Das Projekt betrifft die Schaffung von 3 Wohneinheiten in ein Wohnhaus und hat folgende Merkmale:

D.IV.6: Eine Städtebaugenehmigung kann als Ausnahme zum Sektorenplan für die vor dem Inkrafttreten des Sektorenplans bestehenden oder genehmigten Bauten, Einrichtungen oder Gebäude erteilt werden, deren aktuelle oder zukünftige Zweckbestimmung den Vorschriften des Sektorenplans nicht entspricht, wenn es sich um Umbau-, Vergrößerungs- oder Wiederaufbauhandlungen und – arbeiten sowie um eine Abänderung der Zweckbestimmung und die Schaffung von Wohnungen handelt, so wie in Artikel D.IV.4 Absatz 1 Ziffern 6 und 7 erwähnt.

Die Nebeneinrichtungen und zusätzlichen Einrichtungen zu den vorerwähnten Bauten, Anlagen und Gebäude, die von diesen getrennt sind, können ebenfalls zugelassen werden.  
In diesem Fall liegt das Projekt im Agrargebiet.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel – D.IV.40 – R.IV.40-1 – D.VIII.13 – des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden:  
Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen :

- Montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr Und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr.
- am 29/09/2022 bis 20 Uhr;

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Manuela Hompesch Tel: 087/89 80 57 E-Mail : manuela.hompesch@lontzen.be

**Die öffentliche Untersuchung läuft vom 22/09/2022 bis zum 6/10/2022.**

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen
- per Fax an die Nummer : 087/ 89 80 63
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be
- durch Übergabe an Frau Manuela Hompesch mit Büro in Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung  
3461 Defaweux

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei Frau Manuela Hompesch oder bei der Abschlussitzung erörtert werden.

Die Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt:  
Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen, am 06/10/2022 um 17 Uhr.



Lontzen, den 15/09/2022

Namens des Kollegiums:

Der Generaldirektor,  
R. RITZEN



Der Bürgermeister,  
P.THEVISSEN

